

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung _____	23
Kündigung des Vertrags über die besondere Versorgung nach Paragraf 140a SGB V zur Etablierung von Videosprechstunden mittels eVi® (elektronische Visite) _____	25
CheckUp+ – Neues Modul „Chronischer Schmerz“ für Versicherte der AOK NordWest _____	25
HVM: Abgeordnetenversammlung beschließt Änderungen _____	25
Änderungen der Heilmittelrichtlinie _____	26

Aus der Abteilung Zulassung/Praxisberatung

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen durch die KVSH

Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein ausschließlich auf ihrer Website unter www.kvsh.de/praxis/zulassung/ausschreibungen aus. Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zum Monatsbeginn mit einer Bewerbungsfrist bis zum Monatsende. Ärzte/Psychotherapeuten, die in einer Warteliste stehen, werden nach wie vor per E-Mail über eine Ausschreibung informiert, sofern der Praxisabgeber dies wünscht.

Formlose Bewerbung

Zur Einhaltung der Bewerbungsfrist reicht eine formlose Bewerbung aus. Gerne auch per E-Mail an: zulassung-bewerbung@kvsh.de. Dies gilt ausschließlich für Nachbesetzungsverfahren und nicht für Stellen, die aufgrund der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen durch den Landesausschuss ausgeschrieben werden.

Veröffentlichungen aus der Zulassungsabteilung

Nach wie vor wird an dieser Stelle über Sonderbedarfsfeststellungen und Ermächtigungen informiert werden unter dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Einlegung von Widersprüchen.

Folgende Ärztinnen und Ärzte wurden im Rahmen des Sonderbedarfes zugelassen. Diese Beschlüsse sind noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

<u>NAME</u>	<u>FACHGRUPPE/SCHWERP.</u>	<u>NIEDERLASSUNGSORT</u>	<u>NIEDERLASSUNGSDATUM</u>
Dr. med. Liza Yamila Reitz weitere halbe Zulassung	Psychiatrie und Psychotherapie	24937 Flensburg, Waitzstraße 1–3	05.09.2024
Dr. med. Lutz Scheele Umwandlung einer Angestelltenstelle in eine halbe Zulassung	Viszeralchirurgie mit der Zusatzbezeichnung Proktologie	24939 Flensburg, Apenrader Straße 2–4	01.04.2025
Dr. med. Sarah-Ann Kretschmann Umwandlung einer Angestelltenstelle in eine halbe Zulassung	Orthopädie und Unfallchirurgie	24939 Flensburg, Apenrader Straße 2–4	01.04.2025

BEKANNTMACHUNGEN DER KVSH

Folgende Ärztinnen und Ärzte/MVZ haben Anstellungsgenehmigungen im Rahmen des Sonderbedarfes erhalten. Diese Beschlüsse sind noch nicht bestandskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann.

NAME DES ANSTEL- LENDEN ARZTES/MVZ	ORT	FACHGRUPPE	BEGINN	NAME DES ANGESTELLTEN
Augenzentrum Neumünster MVZ GmbH	24534 Neumünster, Großflecken 66 a	Augenheilkunde	01.10.2024	Dr. med. Lutz Marquardt – halbtags –
MVZ Nordost II GmbH	21493 Schwarzenbek, Hamburger Straße 33	Kinder- und Jugendmedizin	05.09.2024	Lena Rosen – Erhöhung von halb- auf ganztags – Übernahme einer Angestelltenstelle
MVZ Forschungszentrum Borstel	23845 Borstel, Parkallee 35	Innere Medizin und Pneumologie	01.10.2024	Liis Kahju – halbtags – Übernahme einer Angestelltenstelle
DIAKO Fachambulanz GmbH	24114 Kiel, Boninstraße 27 a	Diagnostische Radiologie/aus- schließlich für die Durchführung sub- stitutionsgestützter Behandlungen Opiatabhängiger	01.02.2025	Dr. med. Bettina Geirhos – ganztags – Übernahme einer Angestelltenstelle
DTZ Oldenburg i.H. MVZ GmbH	23758 Oldenburg, Am Rathslund 17	Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Nephrologie	01.10.2024	Dr. med. Uwe Waldemar Rothenpieler – ganztags – Übernahme einer Angestelltenstelle
Dipl.-Psych. Borbe Prieß	23812 Wahlstedt, Birkenweg 6 a	Psychologische Psychotherapie	01.10.2024	Dipl.-Psych. Katharina Aafje Belz – halbtags –
Nathalie Bourgeon/ Dr. med. Daniela Manner	21493 Schwarzenbek, Pröschstraße 6	Psychologische Psychotherapie	12.09.2024	Lara Loerbroks – halbtags – Übernahme einer Angestelltenstelle

Folgende Ärztinnen und Ärzte bzw. Institute wurden ermächtigt bzw. bei folgenden Ärztinnen und Ärzten haben sich Änderungen ergeben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Ermächtigungsverzeichnis auf www.kvsh.de

NAME	FACHGRUPPE	ORT
Dr. med. Stefan Behrens	Innere Medizin/Kardiologie	Reinbek
Andreas Beyer	Innere Medizin und Pneumologie	Heide
Priv.-Doz. Dr. med. Georgia Schilling	Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie	Sylt OT Westerland
Markus Jungbluth	Orthopädie und Unfallchirurgie	Bad Bramstedt
Dr. med. Karin Maass-Poppenhusen	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Kiel
Doctora en Medicina (Univ. Santiago) Lizet de la Caridad Cruz Topiz	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Geesthacht
Dr. med. Sebastian Jagdmann	Radiologie	Flensburg

Kündigung des Vertrags über die besondere Versorgung nach Paragraf 140a SGB V zur Etablierung von Videosprechstunden mittels eVi® (elektronische Visite)

Der Vertrag über die besondere Versorgung nach Paragraf 140a SGB V zur Etablierung von Videosprechstunden mittels eVi® (elektronische Visite) wurde rückwirkend zum 30. Juni 2024 gekündigt. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass der Vertrag bisher nicht abgerechnet wurde.

CheckUp+ – Neues Modul „Chronischer Schmerz“ für Versicherte der AOK NordWest

Etwa 20 Prozent der Versicherten in hausärztlichen Praxen berichten von anhaltenden Schmerzen. Meist treten diese in mehreren Körperregionen auf. Zu den häufigsten Schmerzzuständen gehören Rücken- und Gelenkschmerzen. Das neue Modul kann ab Oktober 2024 von allen teilnehmenden Praxen bei betroffenen AOK NordWest-Versicherten durchgeführt und abgerechnet werden.

Das Modul bietet die Möglichkeit, Patienten mit anhaltender Schmerzsymptomatik nach einem hausärztlichen Basisassessment zu beraten und über die Erkrankung und die individuellen Therapieoptionen aufzuklären.

Sie finden alle Unterlagen und weitere Informationen unter <https://www.kvsh.de/checkup>. Nutzen Sie auch gerne das individuelle Beratungsangebot der AOK NordWest.

HVM: Abgeordnetenversammlung beschließt Änderungen

Die Abgeordnetenversammlung der KVSH hat in ihrer Sitzung am 25. September 2024 Änderungen im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 beschlossen. Die aktuelle Fassung des HVM finden Sie auf unserer Website www.kvsh.de/praxis/rechtvorschriften/honorarverteilungsmassstab-hvm.

Auf Anforderung wird der Text in Papierform zur Verfügung gestellt, Telefon: 04551 883 486.

Änderungen der Heilmittelrichtlinie

Zum 1. Oktober 2024 gibt es einige Änderungen in der Heilmittelrichtlinie:

Manuelle Lymphdrainage

Grundsätzlich entscheidet die verordnende Praxis über die Dauer der Therapie, in Anlehnung an den unterschiedlichen indikationsbezogenen Zeitbedarf sind folgende Vorgaben zu beachten:

MLD-30 Minuten	MLD-45 Minuten	MLD-60 Minuten
Stadium I zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm, ein Bein oder Rumpf) ▪ zwei Körperteilen (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein und Kopf/Hals oder Rumpf) 	Stadium I in Ausnahmefällen und nur kurzfristig zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei Körperteilen (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf) 	Stadium II zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ zwei Körperteilen (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf)
Stadium II zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) 	Stadium II zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) ▪ zwei Körperteilen (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf) 	Stadium III zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) ▪ zwei Körperteilen (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf)
	Stadium III zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) 	
Eine Angabe der zu behandelnden Körperteile auf der Verordnung ist dabei nicht erforderlich.		

CAVE: Sofern die Praxis keine Entscheidung über die Therapiezeit trifft, ist die Angabe des Stadiums des Lip- oder Lymphödems (ICD-10) erforderlich. In diesen Fällen entscheidet die Therapeutin über die erforderliche Therapiezeit.
www.kvsh.de/praxis/verordnungen/heilmittel

Erweiterung der Diagnoseliste Langfristiger Heilmittelbedarf

ICD-10	Diagnose	Diagnosegruppe
J84.10	Sonstige interstitielle Lungenkrankheiten mit Fibrose, ohne Angabe einer akuten Exazerbation	AT
J84.80	Sonstige näher bezeichnete interstitielle Lungenkrankheiten, ohne Angabe einer akuten Exazerbation	AT

Erweiterung der Diagnoseliste Besonderer Verordnungsbedarf

ICD-10	Diagnose	Diagnosegruppe
G72.4	Entzündliche Myopathie, andernorts nicht klassifiziert	AT, PN, EN3, SC, SP6

Ansprechpartner: Ellen Roy, Tel. 04551 883 931, E-Mail: ellen.roy@kvsh.de